

Ortsgemeinde Fischbach

55743 Fischbach, _____

Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Fischbach, vertreten durch den Ortsbürgermeister Michael Hippeli, und _____ wohnhaft, 55743 Fischbach, _____.

Zwischen den beiden Parteien wird folgende Vereinbarung getroffen:

- _____ beauftragt die Ortsgemeinde mit der Abfuhr von Grüngut.
- Die Ortsgemeinde entsorgt das Grüngut bei einer Abnahmestelle.
- Für die Abfuhr durch die Ortsgemeinde werden je Abfuhr 48,- € berechnet.
- Zusätzliche Entsorgungskosten der Abfallbetriebe gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nach Vorlage ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Sollte die Annahme des Grüngutes verweigert werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet das Grüngut wieder zurückzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Die Gebühren in Höhe von 48,- € je Abfuhr sind auch bei Nichtannahme des Grüngutes durch die Annahmestelle vom Auftraggeber zu zahlen.

Fischbach den : _____